LANDESELTERNBEIRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Vorsitzende: Christiane Staab
Geschäftsstelle:
Silberburgstraße 158
70178 Stuttgart
Tel. 0711 741094 Fax 0711 741096

19.11.2008

Stellungnahme des 15. Landeselternbeirats zur Durchführung einer Sprachstandsdiagnose in Verknüpfung mit der Einschulungsuntersuchung (ESU)

Der Landeselternbeirat stimmt der Einführung einer Sprachstandsdiagnose in Verknüpfung mit der Einschulungsuntersuchung zu.

Der Landeselternbeirat stimmt dem Vorziehen der Einschulungsuntersuchung in das 5. Lebensjahr eines Kindes zu.

Der Landeselternbeirat lehnt eine inhaltliche Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung ab, soweit diese inhaltliche Neukonzeption nicht unmittelbar mit der Durchführung einer Sprachstandsdiagnose des Kindes 15-24 Monate vor Einschulung in Zusammenhang steht.

Begründung:

Der enge Zusammenhang zwischen schulischem Erfolg und dem Beherrschen der deutschen Sprache bei Schulantritt ist untersucht und belegt. Diese Erkenntnis wird nun richtigerweise in die flächendeckende Erhebung von Sprach- und Ausdrucksfähigkeit aller 4-jährigen Kinder in Baden-Württemberg umgesetzt. Wichtig ist, dass alle Kinder, unabhängig von Zustimmung oder Bereitschaft der Eltern, untersucht werden.

Das Vorziehen der Einschulungsuntersuchung auf 15-24 Monate vor dem Termin der Einschulung gewährleistet, dass ausreichend Zeit besteht, Kinder mit einem Förderbedarf zielgerichtet auf den Einschulungstermin hin vorzubereiten.

Der Landesregierung muss allerdings bewusst sein, dass die Fördermaßnahmen und die Diagnostik zu den Bildungsaufgaben des Landes gehören. Eine Übertragung der Finanzierung von Fördermaßnahmen auf die Träger von Kindertageseinrichtungen würde dem Ziel, flächendeckend eine qualitativ hochwertige Förderung anzubieten, zuwider laufen. Vielmehr würde in der Praxis ein Flickenteppich an Hilfsmaßnahmen entstehen, je nach Finanzkraft und Förderbereitschaft einzelner Kommunen und Träger. Nicht geförderte Kinder würden den erfolgreichen Schulbeginn der geförderten Kinder behindern.

<u>Kooperation Kindergarten-Grundschule</u>

Das Land muss im Rahmen der Kooperation Kindergarten-Grundschule darauf achten, dass entsprechend den Erfordernissen einer gelingenden Beschulung in der Grundschule und den Kindertageseinrichtungen, Förderkonzepte angewandt werden, die diese Förderung gewährleisten und dauerhaft sichern. Nur bei einer verbindlichen Aufnahme der Förderpläne in die Kooperation Kindergarten-Grundschule ist dies garantiert. Die bisherige Kooperation wird

weder auf ihre Effizienz noch auf die Art und Weise der Durchführung hin untersucht.

Dieses Freiwilligkeitsprinzip, das in der Praxis zu erheblichen Qualitätsunterschieden bei den Kooperationsmaßnahmen führt, muss angesichts der Bedeutung einer guten Kooperation und im Sinne der Chancengleichheit für Kinder endlich beendet werden. Die Förderung bedürftiger Kinder und eine gute Vorbereitung auf die Schule, dürfen nicht länger vom Ermessensspielraum der einzelnen Schule oder der kommunalen Kassenlage abhängig sein.

Die Kooperationslehrerinnen sowie die Erzieherinnen müssen für jedes Kind „ihres" Sprengels ein Förderkonzept erstellen, in welches auch die Eltern eng eingebunden werden. Daher macht es keinen Sinn mehr, die Kooperation mit einzelnen Kindertageseinrichtungen zu führen, sondern die Kinder des Schulbezirks einer Grundschule müssen zur Durchführung der Kooperation an ihre zukünftigen Schulen kommen. Die Schule muss den Kontakt zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen „ihrer" zukünftigen Kinder herstellen und die Erzieherinnen in das Konzept einbinden. Notwendige Maßnahmen müssen in der KiTa von den Erzieherinnen begleitet und durchgeführt werden. In der zukünftigen Schule muss gleichzeitig ständig evaluiert werden, ob das Kind Fortschritte macht.

Es muss verbindlich festgelegt werden, wie die Kooperation aussehen muss, welche Ergebnisse sie liefern muss und welche Konsequenzen gezogen werden, wenn diese fehlen. Ohne eine enge Überprüfung und Begleitung der Kooperation durch die Schulaufsicht sowie die Träger von Kindertageseinrichtungen wird sich an der vielerorts mangelhaften Vorbereitung der Kinder auf ihre Schulzeit nichts ändern.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass auch über den Zeitpunkt der Kooperation, ihre verbindliche Verankerung im Pflichtbereich des Unterrichts sowie die notwendigen Ressourcen gesprochen werden muss.

Da hier sowohl mit höherem Personaleinsatz in den Schulen im Bereich der Kooperation sowie in den Kindertageseinrichtungen für die Diagnostik und die Dokumentation im Rahmen des Orientierungsplans und der Einschulungsuntersuchung zu rechnen ist, muss gewährleistet sein, dass ausreichend Geld zur Verfügung steht, um nach der Diagnostik auch jedem Kind die Förderung zuteil werden zu lassen.

<u>Verbindliche Förderung</u>

Leider bleibt die Landesregierung eine Antwort auf die Frage schuldig, wie verfahren werden soll und muss, wenn Eltern sich weigern, bei einem festgestellten Förderbedarf, das Kind einer fördernden Einrichtung zu übergeben. Es wird die Frage zu beantworten sein, wie das Interesse des Kindes an einem gelingenden Start in die Schule mit den Elternrechten auf Erziehung korreliert und was geschieht, wenn hier widerstreitende Interessen auftreten.

Da dies derzeit nur über die allgemeine Schulpflicht für schulpflichtige Kinder gelöst wird, indem die Eltern das Kind einer staatlich genehmigten Einrichtung überantworten müssen, wird das Spannungsfeld im vorschulischen Bereich nur über eine allgemeine Vorschulpflicht gelöst werden können.

Ohne eine Lösung dieses Problems, das in der Praxis genau die „Risikokinder" treffen wird, wird der Wunsch nach Chancengleichheit für die Kinder derjenigen Eltern, die sich der Unterstützung ihrer Kinder bewusst oder aufgrund persönlich schwieriger Umstände entziehen, nicht erfüllt werden.

Wichtig ist auch, dass alle eingeleiteten Maßnahmen reibungslos in der Schule fortgesetzt werden können, wenn die Entwicklungsverzögerung zum Zeitpunkt der Einschulung noch nicht vollständig aufgehoben wurde. Hierzu ist wichtig, dass die Vorschrift über den Umgang mit Kindern mit besonderem Förderbedarf zu einer ausreichenden Ausstattung der Grundschulen mit Unterrichtsstunden für förderbedürftige Kinder führt. Sonst werden die Kinder in der Schule wieder schnell den Anschluss verlieren.

Zur Ablehnung einer Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung über die eigentliche Sprachstandsdiagnose sowie die terminliche Vorverlagerung hinaus, bitten wir um Kenntnisnahme der Stellungnahme des Landeselternbeirats zur Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung vom 17.11.2008 sowie Mai 2006.

Der Landeselternbeirat

Gez. Christiane Staab